

Schweizerstraße 58  
6812 Meiningen | Austria  
T +43 (0) 55 22 | 71 370  
www.meiningen.at

Sachbearbeiter/in  
Sandra Wachter  
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 17.12.2015  
Aktenzahl 004-Wa

**Ergebnisprotokoll**  
**5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2015**  
**(Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Vor Beginn der Sitzung stellt sich Frau Waltraud Plörer, DGKS, kurz der Gemeindevertretung vor. Frau Plörer und Frau Bischof Edeltraud sind Vertreterinnen des Frauennetzwerkes Vorarlberg.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.04 Uhr im Kindergarten Meiningen die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

**Mitteilungen des Bürgermeisters**

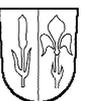
Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau lud am Mittwoch den 09. Dezember 2015 zu einer Informationsveranstaltung bezüglich „Instandsetzungsarbeiten im Sommer 2016, L 204, Lustenauer Straße, Rheinbrücke Lustenau-Au“ in das Rathaus nach Lustenau ein. Die Rheinbrücke Lustenau-Au wird voraussichtlich ab 11. Juli bis Ende August 2016 (ca. 7 KW) total gesperrt. Über den Grenzübergang Lustenau-Au fahren täglich 1.250 LKW's. Dieser Schwerverkehr wird in dieser Zeit auf die übrigen Grenzübergänge zur Schweiz aufgeteilt. Der regionale Güterverkehr der Ausfuhr soll vom Grenzübergang Mäder-Kriessern auf den Grenzübergang Meiningen-Oberriet verlagert werden. Dies bedeutet für die Grenzübergangsstelle Meiningen-Oberriet ca. 170 LKW's pro Tag mehr. Aufgrund der zu erwartenden Behinderungen wurden vom Büro Besch & Partner die kritischen Kreuzungsbereiche auf den Umleitungsstrecken untersucht und mehrere verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation erarbeitet. Weiters ist vorgesehen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs bei den Zollabfertigungsstellen Einweiser einzusetzen. Die Zollbehörden und voraussichtlich auch die Polizeibehörden sehen sich nicht in der Lage Personal für diese Tätigkeiten freizustellen. Diese Leistungen sollen daher privaten Sicherheitsdiensten zugewiesen werden.

GV Thomas Trösztler (Obmann Prüfungsausschuss) teil per E-Mail mit, dass der Abschlussbericht der Prüfung des RA 2014 von ihm in der ersten GV-Sitzung 2016 präsentiert wird.

GR Gerd Fleisch berichtet, dass am 3.11.2015 eine Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Vereinsausschusses stattgefunden hat. Es wurden dort Themen wie das Verkehrskonzept, ÖPNV, Photovoltaikaktion und das Lichtkonzept besprochen.

**Beschäftigungsrahmenplan 2016**

**Die Gemeindevertretung hat den Beschäftigungsrahmenplan 2016 einstimmig beschlossen.**



## Voranschlag 2016

Der Voranschlagsentwurf 2016 samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 01.12.2015 wurde entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 04.12.2014 den Gemeindevertreter/innen zugestellt. Der Voranschlag 2016 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je EUR 5.573.400,00 auf und schließt somit ausgeglichen ab. Der Haushaltsausgleichsrücklage werden EUR 512.000,00 entnommen.

Auf der Grundlage des Voranschlages 2016 ergibt sich für das Budget 2016 eine Finanzkraft von Euro 2.349.300,00. Daraus ergibt sich eine Beschlusskompetenz für den Gemeindevorstand von 23.493,00 €.

**Auf Antrag des Vorsitzenden Bgm. Thomas Pinter hat die Gemeindevertretung den Voranschlag 2016 und die Festlegung der Finanzkraft 2016 einstimmig beschlossen.**

**Ebenso wurde der Voranschlag 2016 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG) einstimmig beschlossen.**

## Kindergartengebühren

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wird der begünstigte Steuersatz von zehn Prozent ab 1. Jänner 2016 unter anderem für Umsätze von Kindergärten, Jugendheimen, Theater, Museen und ähnliches auf 13 Prozent angehoben. Dieser Steuersatz ist auf all jene Umsätze von Betrieben gewerblicher Art (BgA) anzuwenden, die zur Steuerpflicht gemäß den angeführten Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz (UStG 1994) optiert haben.

**Folgende Anpassung wurde von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:**

	Tarif inkl. 10 % Ust.	ab 1.1.2016 Tarif inkl. 13 % Ust
Modul 1 (Vormittag) 7.00 – 12.30 Uhr	€ 35,00/Monat (5jährige gratis)	€ 35,95/Monat (5jährige gratis)
Modul 2 (Mittag) 12.30 – 13.30 Uhr	€ 7,00 inkl. Mittagessen	€ 7,19 inkl. Mittagessen
Modul 3 (Nachmittag) 13.30 – 17.00 Uhr	€ 6,00/Monat/Nachm.	€ 6,16/Monat/Nachmittag

## Gebührenerhöhung 2016

**Die Gemeindevertretung hat beschlossen die Hundesteuer, sowie die Müll- und Kanalgebühren um 5% zu erhöhen. Künftig sollen diese Abgaben an den Lebenshaltungskostenindex 2000, Basiszahl Oktober des Vorjahres, gekoppelt und jährlich zum 1.1. (bei positiver Entwicklung) angepasst werden.**

<u>Abgaben und Gebühren der Gemeinde Meiningen incl. USt.</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<b>Hebesätze für die Grundsteuer:</b>		
a) land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	500%	500%
b) bebaute Grundstücke	500%	500%
<b>Kommunalsteuer</b>	<b>3%</b>	<b>3%</b>
<b>Vergnügungssteuer</b>	<b>10%</b>	<b>10%</b>

**Kindergartengebühren:**

a) Modul 1: 3- u. 4-jährige (vormittags)	€	35,00	€	35,95
b) Modul 1: 2. Kind (vormittags)	€	28,00	€	28,76
c) Modul 1: 5-jährige (vormittags)	€	-	€	-
d) Modul 2: Mittagsbetreuung, Essen, Ruhe	€	7,00	€	7,19
e) Modul 3: 3- u. 4-jährige (1 Nachmittag/Woche), monatlich	€	6,00	€	6,16
f) Modul 3: 2 Kind (1 Nachmittag/Woche), monatlich	€	4,80	€	4,93
g) Modul 3: 5-jährige (1 Nachmittag/Woche), monatlich	€	6,00	€	6,16

**Hundesteuer:**

jeder Hund (pro Jahr)	€	60,00	€	63,00
-----------------------	---	-------	---	-------

**Friedhofs- u. Grabgebühren:**

a) Reihengrab für Erwachsene	€	200,00	€	200,00
aa) Verlängerung 14 Jahre	€	200,00	€	200,00
ab) Verlängerung 7 Jahre	€	100,00	€	100,00
b) Familiengrab in der Reihe	€	480,00	€	480,00
ba) Verlängerung 20 Jahre	€	480,00	€	480,00
bb) Verlängerung 10 Jahre	€	240,00	€	240,00
c) Sondergrab an der Mauer	€	800,00	€	800,00
ca) Verlängerung 20 Jahre	€	800,00	€	800,00
cb) Verlängerung 10 Jahre	€	400,00	€	400,00
d) Reihengrab für Urnen	€	100,00	€	100,00
e) Reihengrab für Kinder	€	80,00	€	80,00
f) Einzelgrab an der Mauer	€	400,00	€	400,00
fa) Verlängerung 14 Jahre	€	400,00	€	400,00
fb) Verlängerung 7 Jahre	€	200,00	€	200,00
g) Urnengrab an der neuen Mauer (inkl. Tafel)	€	400,00	€	400,00
ga) Verlängerung 14 Jahre	€	400,00	€	400,00
gb) Verlängerung 7 Jahre	€	200,00	€	200,00
gc) Zubehörcosten für Sondergrab (Urnwand)	€	630,00	€	630,00

**Totengräber:**

a) für Kindergräber	€	47,00	€	47,00
b) für Reihen- und Sondergräber	€	95,00	€	95,00
c) Urnengräber	€	20,00	€	20,00
d) Auflösung von Grabstätten	€	120,00	€	120,00

**Kanalbenutzungsgebühren:**

a) pauschal 50 m <sup>3</sup> , Preis pro m <sup>3</sup> (ungeklärt)	€	1,33	€	1,40
b) pauschal 50 m <sup>3</sup> , Preis pro m <sup>3</sup> (geklärt)	€	0,92	€	0,97
c) Einheitssatz (für Erschließungsbeitrag Anschlussbeitrag, Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag): jeweils 10 % von	€	204,00	€	214,20

**Abfallgebühren:**

Grundgebühr pro Haushalt	€	24,48	€	25,70
Personengebühr	€	4,08	€	4,28
Sackgebühr Restmüll 60 l	€	4,49	€	-
Sackgebühr Restmüll 40 l	€	3,06	€	3,21
Sackgebühr Restmüll 20 l	€	1,73	€	1,82
Sackgebühr Bioabfall 15 l	€	1,53	€	1,61
Sackgebühr Bioabfall 8 l	€	0,92	€	0,97
Container 800 l pro Entleerung	€	56,10	€	58,91
Sperrmüll pro Kilogramm (nur Kleinmengen bis 0,5 m <sup>3</sup> )	€	0,26	€	0,27
Sperrmüll-Wertmarke (bis max. 30 kg)	€	9,18	€	9,64
Grünmüll pro m <sup>3</sup> (nur Kleinmengen bis 0,5 m <sup>3</sup> )	€	9,38	€	9,85
Bauschutt pro m <sup>3</sup> (nur Kleinmengen bis 0,5 m <sup>3</sup> )	€	10,20	€	10,71
Altreifen pro kg			€	0,25
PKW-Reifen mit Felgen je Stück	€	4,39		
PKW-Reifen ohne Felgen je Stück	€	2,24		
LKW-Reifen je Stück	€	11,22		
Altpapierförderung je kg bei Vereinssammlungen	€	0,04	€	0,04

**Umwidmung Gst.Nr. 2371/6, 2371/5 und 2371/3**

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter übergibt den Vorsitz aufgrund von Befangenheit gem. § 28 GG. an Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhrer und verlässt um 19.43 Uhr den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung hat in der 4. öffentlichen Sitzung am 22.10.2015 bereits den Vorlageentwurf für diese Umwidmungen von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche – Wohngebiet (BW) beschlossen. Ablauf REK der Umwidmung: Vorlageentwurf Umwidmung – GV-Sitzung vom 22.10.2015; Auflage von 06.11. bis 11.12.2015; Keine Einwände eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

**Die Gemeindevertretung hat die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2371/6 KG Meiningen mit einer Fläche von 790 m<sup>2</sup> nach Ende der Auflagefrist vom 06.11. bis 11.12.2015 von „Freifläche - Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW) einstimmig beschlossen.**

**Die Gemeindevertretung hat die Teilumwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2371/5 KG Meiningen mit einer Fläche von 41 m<sup>2</sup> nach Ende der Auflagefrist vom 06.11. bis 11.12.2015 von „Freifläche - Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW) einstimmig beschlossen.**

**Die Gemeindevertretung hat die Teilumwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2371/3 KG Meiningen mit einer Fläche von 133 m<sup>2</sup> nach Ende der Auflagefrist vom 06.11. bis 11.12.2015 von „Freifläche - Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW) einstimmig**

**Umwidmung Gst.Nr. 2416**

Bürgermeister Thomas Pinter betritt um 19.47 Uhr wieder den Sitzungsraum und übernimmt den Vorsitz.

Die Gemeindevertretung hat in der 4. öffentlichen Sitzung am 22.10.2015 bereits den Vorlageentwurf für diese Umwidmung von Bauerwartungsfläche Wohngebiet

(BW) in Baufläche – Wohngebiet (BW) beschlossen. Ablauf REK der Umwidmung: Vorlageentwurf Umwidmung – GV-Sitzung vom 22.10.2015; Auflage von 06.11. bis 11.12.2015; Keine Einwände eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

**Die Gemeindevertretung hat die Teilumwidmung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2416 KG Meiningen mit einer Fläche von 96 m<sup>2</sup> nach Ende der Auflagefrist vom 06.11. bis 11.12.2015 von „Bauerwartungsfläche Wohngebiet“ (BW) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) einstimmig beschlossen.**

#### **Pfarrhof Meiningen - Verlängerung Mietvertrag**

Die Gemeindevertretung hat in der 20. öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 20. Februar 2014 (Funktionsperiode 2010-2015) einstimmig beschlossen den Pfarrhof für weitere 2 Jahre bis 31.12.2015 zu einer monatlichen Miete von € 1.000,00 (eintausend) anzumieten. Bezüglich der Verwaltungsvereinfachung erfolgte die Miete jeweils im Jänner für das ganze Jahr im Voraus mit € 12.000,00.

**Auf Antrag des Vorsitzenden Bgm. Thomas Pinter hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den öffentlichen Teil des Pfarrhofes für weitere 5 Jahre vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 zu einer monatlichen Miete von EUR 1.000,00 (eintausend) ohne Indexanpassung anzumieten. Die Mietzahlung wird im Jänner des jeweiligen Jahres 1x jährlich im Voraus geleistet.**

#### **Vorschlag „Meininger Freiheitliche – FPÖ und Parteifreie Bürger“ (MF-FPÖ u. PB) – Änderung Ausschüsse**

**Aufgrund des Vorschlages der Fraktion „Meininger Freiheitlichen – FPÖ und Parteifreie Bürger“ wurden folgende Ausschüsse neu bzw. nachbesetzt:**

- a) Prüfungsausschuss  
Philipp Halbeisen als Ersatzmitglied statt Ernst Neier
- b) Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss  
Thomas Gehl als ständiges Mitglied statt Ernst Neier  
Philipp Halbeisen als Ersatzmitglied statt Thomas Gehl
- c) Umwelt-, Sicherheit-, Verkehrs- und Vereinsausschuss  
Thomas Gehl als ständiges Mitglied statt Ernst Neier

#### **WVB „Ill-Walgau“ – Übernahme einer Garantieerklärung**

**Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung: Die Gemeinde Meiningen übernimmt für den Wasserverband „Ill-Walgau“ eine anteilige Garantieerklärung (1,98% von € 9.000.000,00) in der Höhe von € 178.200,00 mit einer Laufzeit von 01.01.2016 bis 31.12.2020 zu Gunsten der „Sparkasse der Stadt Feldkirch“**

#### **Kanalerweiterung – Wiesenstraße/Kirchfeldstraße**

Im Auftrag der Gemeinde Meiningen hat das Ingenieurbüro für Vermessung u. Kulturtechnik Lackinger Gerhard GmbH., Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch Angebote für die Erweiterung des Schmutzwasserkanals Wiesenstraße/Kirchfeldstraße eingeholt. Aufgrund des Sachverhalts schlägt das Büro Lackinger die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis zum angebotenen Gesamtpreis von 24.720,96 exkl. MwSt. bzw € 29.665,15 inkl. MwSt..

**Die Gemeindevertretung hat die Erweiterung des Ortskanals „Wiesenstraße / Kirchfeldstraße“ zur Erschließung der Grundstücke mit der Gst. Nr. 2463,**

**2462/1, 2462/4 und 2460/2 KG Meiningen einstimmig beschlossen. Die Arbeiten werden an die Fa. Wilhelm + Mayer, Götzis vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 29.665,15 inkl. MwSt.. Die Planung und Bauleitung wird an das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard, 6800 Feldkirch vergeben.**

### **Übernahmen ins Gemeindegut der Gemeinde Meiningen**

GV Arnold und Norbert Gohm verlassen aufgrund von Befangenheit gem. § 28 GG. um 20.00 Uhr den Sitzungsraum.

Die Miteigentümer der Liegenschaft Gst. Nr. 2850 KG Meiningen haben Rechtsanwalt Dr. Felix Graf als ihre Vertretung beauftragt einen Antrag auf entsprechende Genehmigungen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen zu stellen. Siehe Schreiben vom 09.12.2015: Gst. Nr. 2850 in EZ 994 GB 92115 Meiningen; Vermessungsurkunde der Markowski Straka ZT GmbH vom 07.07.2015, GZ: 17389/15; Übernahme von Teilflächen durch die Gemeinde Meiningen als Verwalterin des öffentlichen Gutes; Übernahmevertrag soll von Dr. Felix Graf erstellt werden.

**Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen: Aufgrund der Vermessungsurkunde der Markowski Straka ZT GmbH. vom 07.07.2015 wird eine Trennfläche von 251 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 2850 in die Wegparzelle 2849/11 (im Eigentum der Gemeinde Meiningen) einbezogen. Die Einbeziehung dieser Trennfläche in das Eigentum der Gemeinde Meiningen erfolgt unentgeltlich. Die Kosten für den Übernahmevertrag und die grundbücherliche Durchführung werden von der Gemeinde Meiningen übernommen.**

Übernahme der Wegparzellen 2850/16, 2850/17 und 2850/18 KG Meiningen in das öffentliche Gut der Gemeinde Meiningen. Der Übernahmevertrag soll von Dr. Felix Graf erstellt werden.

**Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen: Aufgrund der Vermessungsurkunde der Markowski Straka ZT GmbH. vom 07.07.2015 werden die neugebildeten Wegparzellen 2850/16, 2850/17 und 2850/18 in das Eigentum der Gemeinde Meiningen als Verwalterin des öffentlichen Gutes übernommen. Die Übernahme in das Eigentum der Gemeinde Meiningen erfolgt unentgeltlich. Die Kosten für den Übernahmevertrag und die grundbücherliche Durchführung werden von der Gemeinde Meiningen übernommen.**

GV Norbert u. Arnold Gohm betreten um 20:04 Uhr wieder den Sitzungsraum.

### **Festlegung Landwirtschaftsförderung 2015**

Die Gemeinde Meiningen hat im Voranschlag 2015 wiederum eine Landwirtschaftsförderung vorgesehen.

### **Grundförderung für viehhaltende Betriebe (Nutztierhaltung zur Sicherung der Stoffkreisläufe):**

Viehhaltende Betriebe sind auch ein Teil der Nahversorgung. Sie dienen der Erzeugung von Qualitätslebensmittel (wie Nähe, Frische usw.) und der naturnahen Bewirtschaftung von Flächen wodurch sie einen maßgeblichen Beitrag für die Erhaltung der vielfältigen Funktionen und für die Lebensqualität unseres ländlichen Raumes leisten.

### **Förderung von Grünlandflächen:**

Die Erhaltung der Grünlandflächen soll gerade für unsere Gemeinde ein wichtiger Faktor sein, da unsere Trinkwasserversorgung flächendeckend mit Hausbrunnen ausgelegt ist.

### **Förderung der Landwirte durch die Gemeinde Meiningen**

Das Förderungsprogramm setzt sich aus drei Kategorien zusammen:

- |  |     |       |     |
|--|-----|-------|-----|
| 1. Grundförderung für viehhaltende Betriebe<br>ha  | EUR | 20,00 | pro |
| 2. Förderung von Grünlandflächen (Dauerwiesen u. Streuwiesen)<br>ha  | EUR | 20,00 | pro |
| Bei Düngeverzicht mit Handelsdünger für Grünland zusätzlich<br>ha  | EUR | 10,00 | pro |
| 3. <u>Ganzjährige</u> Begrünung von Ackerflächen (Bienenwiesen, Acker-,<br>Feldfutter, Miscantus usw.) mit der zwingenden Auflage von Dünge-<br>verzicht mit Handelsdünger und Spritzmittelverzicht.<br>ha | EUR | 30,00 | pro |

**Die Gemeindevertretung hat die Förderung der Landwirte entsprechend den oben genannten Förderungsbedingungen einstimmig beschlossen. Die Ermittlung der Förderungsflächen erfolgt durch die Landwirte und die Verwaltung der Gemeinde Meiningen.**

#### **Gemeinde Meiningen – Bescheid „Halten eines Listenhundes“**

##### **Rechtsmittelentscheidung der Gemeindevertretung**

Basierend auf der Stellungnahme des Dr. Felix Graf, vom 12.10.2015, ergibt sich die Ausgangssituation, dass der Berufung gegen den Bescheid der Gemeinde Meiningen vom 08.07.2015 über die Bewilligung zur Haltung eines Listenhundes (Kampfhund) nicht stattgegeben werden soll. In seinen Ausführungen dazu erläutert der Rechtsanwalt die geringfügigen inhaltlichen Abänderungen, welche bei der Berufungsentscheidung zu berücksichtigen sind.

Die Empfehlung, der Bescheid, sowie die Berufungsschrift sind den Fraktionsobleuten zugegangen. GR Eduard Keßler erläutert den Sachverhalt basierend auf den vorhandenen Unterlagen und gesetzlichen Bestimmungen.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass zur Haltung des Listenhundes (Kampfhund) Name: „Anasa Clilo“, Rasse: „Rhodesian Ridgeback“, durch die Berufungswerberin, eine neuerliche Bescheid-Erstellung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Abänderungsvorschläge lt. Empfehlung des beauftragten Rechtsanwaltes Dr. Graf verfasst wird.**

##### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. GV-Sitzung am 22. Oktober 2015 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)**

GR Thomas Gehl ersucht um Ergänzung des TOP 9 der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2015 lt. Beilage (Anhang 3). Die Anpassung erfolgt durch Heribert Zöhrer und Thomas Gehl.

##### **Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)**

GR Eduard Keßler bedankt sich beim Vorsitzenden für die Vorsitzführung und auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

GR Thomas Gehl freut sich, dass so viele junge Leute neu in der Gemeindevertretung mitarbeiten. Er bedankt sich beim Vorsitzenden und dem Gemeindevorstand für die gute Zusammenarbeit.

GR Gerd Fleisch bedankt sich im Namen der Vereine bei der Gemeinde für die Förderungen.

Bgm. Thomas Pinter bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest.

Zum Abschluss werden Impressionen aus Meinungen gezeigt.

Ende der Sitzung 20.35 Uhr.